

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 24 (1873)  
**Heft:** 9  
  
**Rubrik:** Personalnachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Forst-Betriebs-Regulirungen.

Auf Verlangen der Gemeinde Cully wurde Herr Forst-Experte Bertholet mit der Anfertigung des Forstwirthschafts-Planes betraut.

Da der Forstwirthschafts-Plan von Vallorbes nicht eingehalten wurde, so mußte eine neue Erhebung des nachhaltigen Ertrages vorgenommen werden.

Die Forstinspektoren haben im Jahre 1872 die Waldungen von 123 Gemeinden inspizirt.

---

### Internationaler Kongreß der Land- und Forst- wirthhe in Wien.

Der schon bei der Organisirung der Weltausstellung in Aussicht genommene internationale land- und forstwirthschaftliche Kongreß ist auf die Zeit vom 19.—25. September l. J. angeordnet und es sind für denselben, vorbehältlich einer endgültigen Festsetzung, folgende Programmpunkte in Aussicht genommen worden:

1. Welche Maßregeln sind zum Schutze der für die Bodenkultur nützlichen Vögel zu erziehen?
2. Ueber welche Abschnitte und Erhebungsmethoden der land- und forstwirthschaftlichen Statistik empfiehlt sich eine internationale Vereinbarung um vergleichende Resultate zu erlangen?
3. Welche Punkte des land- und forstwirthschaftlichen Versuchswesens verlangen die Feststellung eines internationalen Beobachtungssystems?
6. Welche internationalen Vereinbarungen erscheinen nothwendig, um der fortschreitenden Verwüstung der Wälder entgegen zu treten?

Die Versammlung wird nur aus Eingeladenen bestehen und steht unter dem Präsidium des österreichischen Ackerbauministeriums, Herrn von Chumicky. Das Schwergewicht des Kongresses soll nicht in die Diskussion, sondern in die Beschlüsse gelegt werden. — Mit den Verhandlungen sollen auch Excursionen verbunden werden.

---

### Personalnachrichten.

Zum Bezirksförster im St. Galler Oberland wurde Herr Martin Wild von Thuzis, zum Forstverwalter der Stadtgemeinde Biel Herr Karl Risold von Thun, und zum Bezirksförster für das Unterwallis Herr Heinrich von Wolf von Sitten, gewählt.